

# Arbeitsunfähigkeitsmeldung

Versicherungsträger:  
ÖGK-N

Familienname, Vorname(n):  
**Pirkmayer Alexander**  
Krankenstandsadresse:  
**Leesdorfer Hauptstraße 30/1**  
**2500 Baden**

Versicherungsnummer:  
**2491011183**

Arbeitsunfähig von:  
**30.03.2026**

Letzter Tag der  
Arbeitsunfähigkeit:  
**01.04.2026**

Ausgehzeit:

von 08 Uhr bis 12 Uhr  
und  
von 14 Uhr bis 17 Uhr

482059  
Dr. Stephan Reichert  
Arzt für Allgemeinmedizin  
2500 Baden Erzherzog-Wilhelm-Ring 1-3/2

Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

☐ Bettruhe

Grund der Arbeitsunfähigkeit:  
**Krankheit**

Voraussichtliches Ende  
der Arbeitsunfähigkeit:

Anstaltspflege:

von bis

482059  
Dr. Stephan Reichert  
Arzt für Allgemeinmedizin  
2500 Baden Erzherzog-Wilhelm-Ring 1-3/2

Ausstellungsdatum 31.03.2026 Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

|                                                               |                                                               |                                                               |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Bei behandelnder Ärztin/behandelndem Arzt wiederbestellt für: | Bei behandelnder Ärztin/behandelndem Arzt wiederbestellt für: | Bei behandelnder Ärztin/behandelndem Arzt wiederbestellt für: |
| Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes                | Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes                | Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes                |
| Arbeitsunfähigkeit wird bestätigt bis:                        | Arbeitsunfähigkeit wird bestätigt bis:                        | Arbeitsunfähigkeit wird bestätigt bis:                        |
| Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes                | Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes                | Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes                |

Sehr geehrte(r) Versicherte(r)!

Gemäß den Bestimmungen der Krankenordnung haben Sie während der Arbeitsunfähigkeit die Anordnungen des Arztes/der Ärztin, die der Heilung dienen sollen, zu befolgen. Hat der Arzt/die Ärztin Bettruhe oder eine Ausgehzeit angeordnet, ist diese einzuhalten. Die Krankenkasse kann aus medizinischen Gründen bei Fehlen einer diesbezüglichen Anordnung des Arztes/der Ärztin abweichende Regelungen treffen. Vom chef-(kontroll-)ärztlichen Dienst der Krankenkasse getroffene Anordnungen sind zu befolgen. Jedes Verhalten, das geeignet ist, die Genesung zu beeinträchtigen, ist zu vermeiden. Die Beurteilung darüber obliegt dem chef-(kontroll-)ärztlichen Dienst der Kasse. Insbesondere ist die Verrichtung von Erwerbsarbeiten während der Arbeitsunfähigkeit im Beruf, in dem die Arbeitsunfähigkeit ärztlich festgestellt wurde, untersagt. Die Nichtbeachtung der Bestimmungen der Krankenordnung hat das Ruhen des Krankengeldes zur Folge (§143 Abs. 6 ASVG).

Diese Arbeitsunfähigkeitsmeldung ist vorbehaltlich der Akzeptanz durch den Krankenversicherungsträger gültig. Ihre festgelegte Arbeitsunfähigkeit dauert nur so lange Sie arbeitsunfähig, krank und nachweislich in Behandlung sind. Die Selbstabmeldung vom Krankenstand ersetzt nicht die Gesundheitsmeldung Ihres behandelnden Arztes.

**Hinweis für Versicherte der Gebiets- und Betriebskrankenkassen:**

Warten Sie nicht auf eine Einladung zur chef-(kontroll-)ärztlichen Begutachtung um die Dauer Ihrer Arbeitsunfähigkeit feststellen zu lassen.